



Gemeinde Grünwald

(Stand: 2005)

Baumschutzverordnung:

Eine Baumschutzverordnung wurde am 1. November 2004 erlassen. Diese Verordnung bezieht sich auf den Schutz von Bäumen ab einem Stammumfang von 100 cm in 1 m Höhe, nicht aber den Schutz von Hecken und Sträuchern. Der Schutz gilt ausschließlich Laubbäumen.

Biotopschutz:

Die Gemeinde Grünwald hat in Eigeninitiative an der Kaiser-Ludwig-Straße eine Streuobstwiese angelegt (siehe Naturschutzprojekt unten).

Als flächenhaftes Naturdenkmal der Gemeinde gilt der Perlacher Hang, ein Eichen-Hainbuchenwald an der Hangkante der Isar. Die Pflege dieses Waldes erfolgt über das Landratsamt München. Die Kosten der Entsorgung von anfallendem Schnittgut trägt die Gemeinde.

Als Naturdenkmale wurden in der Gemeinde Grünwald zwei Linden und eine Rotbuche ausgewiesen. Anfallende Sanierungsmaßnahmen werden von der Gemeinde finanziert. Die Pflege von Grünflächen erfolgt über die Gemeindegärtnerei. Hierzu wurden die Grünflächen in sogenannte „Landschaftsrasenflächen“ und „Gebrauchsrasenflächen“ eingeteilt. Die Landschaftsrasenflächen werden 2-3 mal pro Jahr gemäht. Für die Gebrauchsrasenflächen wurde eine 7-malige Mahd festgelegt. Das Mähgut wird nur bei erster und letzter Mahd entsorgt, bei allen weiteren Mäharbeiten werden so ge-

nannte Mulchrasenmäher eingesetzt. Da dieser Mäher das Gras sehr klein häckselt, bleibt es als Dünger auf den gemähten Wiesen liegen.

Vorschläge zur weiteren Intensivierung der Naturschutzpraxis

- Integration des Landschaftsplanes in den Flächennutzungsplan
- mehr Sparsamkeit im Flächenverbrauch
- neue Bestandsaufnahme der biotopkartierten Flächen und gegebenenfalls Aufnahme der Pflege; Absprachen mit den Eigentümern, sollten sich die Biotope nicht in Gemeindebesitz befinden
- Aufnahme von heimischen Nadelbäumen, naturnahen Hecken und Sträuchern in die Baumschutzverordnung
- Verminderung der Mahdhäufigkeit der Gebrauchsrasenflächen
- Verwendung von naturschonenden Mähgeräten ohne Mulchen; Abtransport des Schnittgutes auf Gebrauchs- und Landschaftsrasenflächen nach jeder Mahd
- Vergabe der Pflege von naturschutzfachlich wertvollen Flächen an ausgebildete Naturschutzfachkräfte, sofern noch nicht erfolgt
- Gestaffelte Mahd des Perlacher Hangs in Teilbereichen im Hochsommer und Frühherbst
- Einrichtung eines Ökokontos, z. B. Ankauf der sogenannten Eierwiese, die sich im Besitz des Freistaates Bayern befindet.

Naturschutzprojekt

Streuobstwiese an der Kaiser-Ludwig-Straße

(Stand: 2005)

Lokal bedeutsames Biotop / Pflege- und Erhaltungszustand: Gut / Schutzstatus: Ausreichend

Lage: Ostseite der Kaiser-Ludwig-Straße, Ecke Walleitnerstraße

Schutzstatus nach Naturschutzrecht: kein Schutzstatus

Kartierter Biotop mit der Nr.: nicht biotopkartiert

Flächennutzung nach

Flächennutzungsplan: Grünfläche

Flächengröße: ca. 1.000m²

Die Gemeinde Grünwald hat an der Kaiser-Ludwig-Straße eine typische Streuobstwiese angelegt.

Es wurden vorwiegend Obstbäume wie Garten-Apfel, Süßkirsche und Kulturbirne gepflanzt. Aufgrund von Nachpflanzungen junger Obstbäume ist eine unterschiedliche Altersstruktur entstanden. Die Obstbäume werden fachgerecht gepflegt. Bemerkenswert ist der hohe Flechtenbesatz der alten Baumstämme. Die Obstwiese besteht überwiegend aus einer artenreichen Glatthaferwiese (Bezeichnung für Pflanzengemeinschaft), die zweimal im Jahr gemäht wird, und geht nach Südwesten in einen Vielschnitt-Blumenrasen über. Zeitweilig ist die Obstwiese sehr blütenreich. Gebüsche und Feldgehölze an den



Blütenreiche Wiese mit Obstbäumen unterschiedlichen Alters an der Kaiser-Ludwig-Straße

Randbereichen der Fläche enthalten vorwiegend nicht standortheimische Arten, wie z. B. Kanadische Felsenbirne oder Weißer Hartriegel.

Vorkommen gefährdeter Arten: Kornelkirsche (*Cornus mas*)

Problempflanzen = Invasive Neophyten/Zierpflanzen, stark wuchernde Wildpflanzen: nicht vorhanden

Pflege- und Maßnahmenvorschläge:

- Weiterhin zweimalige jährliche Mahd der Obstwiese mit Schnittgutabfuhr (zweite Junihälfte und September); bei jedem Schnitt Säume anteilig aussparen und Mähgrenze nach Süden buchtig legen, um die Strukturvielfalt zu erhöhen
- weiterhin fachgerechter, jährlicher Schnitt insbesondere der noch jungen, nachgepflanzten Obstbäume
- Auslichten der Gehölzbestände, insbesondere verstärkter Rückschnitt fremdländischer Gehölzarten

Während der Grillsaison wird an der Isar einmal wöchentlich eine „Rama dama“-Aktion durchgeführt. Hierfür wurde ein Sozialverein (Regenbogenverein) beauftragt, der sich um das Aufsammeln von Müll im Landschaftsschutzgebiet kümmert.

Die Bekämpfung des Riesenbärenklau wurde in der Gemeinde erfolgreich durchgeführt. Der Riesenbärenklau ist ursprünglich im Kaukasus beheimatet. Er wurde als Zierpflanze und Bienenweide nach Europa gebracht und breitet sich nun auch in unserer freien Landschaft aus. Er verdrängt die heimische Tier- und Pflanzenwelt und ist auch für den Menschen nicht ungefährlich. Die Bekämpfung erfolgte zum einen über das Auslegen von Folien über die Bestände sowie über Ausgraben einzelner Pflanzen.

Jedes Jahr wird ein Umwelttag zu einem bestimmten Thema veranstaltet. Bürger erhalten umfassende Informationen zu Themen wie Gesundheit und Ernährung, Abfall oder - wie 2006 - zum Thema Naturschutz.

Im Rahmen einer Pflanzentauschbörse werden die Bürger über die Gestaltung eines naturnahen Gartens informiert. Die Gemeinde leistet zudem Aufklärungsarbeit zu den verschiedensten Themen (z.B. Miniermotte, Neophyten, Fledermäuse, Winterfütterung, Borkenkäfer).

Artenschutz:

Die Gemeinde startete einen Aufruf zur Kartierung von Fledermäusen. Leider kamen aus der Bevölkerung keine Rückmeldungen. Mit fachlicher Unterstützung von



Flächenhaftes Naturdenkmal in der Gemeinde Grünwald
– der Perlacher Hang

Sylvia Weber (Projektleiterin Artenschutz an Gebäuden der LBV-Kreisgruppe München) engagierte sich der Bürgermeister der Gemeinde Jan Neusiedel im Frühjahr 2006 persönlich für die Anbringung von Nisthilfen für Rauchschnalben am Rathaus sowie an der benachbarten Tiefgarage.

Zudem wurde unter fachlicher Anleitung von Sylvia Weber auf Initiative des Grünwalder Umweltamtes sowie des Bürgermeisters am Rathaus ein Nistkasten für Haussperlinge angebracht. Die Nisthilfen für Rauchschnalben wurden bereits 2006 erfolgreich bebrütet.

Landschaftsplan:

Ein Landschaftsplan wurde 1985 aufgestellt. Er wurde nicht in den Flächennutzungsplan eingearbeitet. Die im Landschaftsplan empfohlenen Maßnahmen werden nicht umgesetzt.

Eingriffs- Ausgleichsregelung:

Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft, die seit 2001 gesetzlich vorgeschrieben sind, sind im Gemeindegebiet schwierig durchführbar, da öffentliche Freiflächen kaum vorhanden sind. Der Bau des Wertstoffhofes hatte die Rodung von Bannwald⁷ zur Folge.

Ein Ausgleich hierfür erfolgte außerhalb der Gemeindegrenzen im Gebiet der Gemeinde Straßlach-Dingharting. Hierfür wurde von der Gemeinde Straßlach-Dingharting eine landwirtschaftliche Fläche gekauft. Die Maßnahmen für die Entwicklung eines naturnahen Waldsaumes als Ausgleich wurden von der Gemeinde Grünwald finanziert.

⁷Waldgebiet, das wegen seiner Lage, flächenmäßigen Ausdehnung und seiner außergewöhnlichen Bedeutung für Wasserhaushalt, Klima und Luftreinigung als Ganzes erhalten werden muss und deshalb nur in Ausnahmefällen gerodet werden darf.

Information

Ansprechpartner im Arten- und Biotopschutz:

Gemeinde:

Dagmar Ertl und Sylvia Fuchs

Tel. 0 89/6 41 62 – 4 14/- 4 16

Homepage: www.gemeinde-gruenwald.de

Naturschutzverbände:

Landesbund für Vogelschutz Kreis-

gruppe München Stadt und Land

Sylvia Weber (Artenschutz an Gebäuden)

Tel. 0 89/20 02 70 83

Christine Harzer (Biotoppflege)

Tel. 089/20 02 70 81

Homepage: www.lbv-muenchen.de

Bund Naturschutz

Ortsgruppe Grünwald-Straßlach:

Manfred Siering

Tel. 0 89/6 25 33 59

Homepage: www.bn-muenchen.de

(Stand: 30.06.2007)

Größe des Gemeindegebietes: 768 ha

Einwohner: 11.029

Einwohner/Fläche: 14/ha

Schutzgebiete, kartierte Biotope:

Landschaftsschutzgebiete

(Art. 10 BayNatSchG):

Isartal; Perlacher und Grünwalder Forst,

einschließlich des Gleißentales (anteilig)

Flächenhaftes Naturdenkmal (Art. 9

BayNatSchG): Perlacher Hang

Naturdenkmal (Art. 9 BayNatSchG):

Linde, Rotbuche

Kartierte Biotope (1989, 1992):

Insgesamt 7, davon 6 in Teilflächen nach

Art. 13d (BayNatSchG) geschützt